

Die Entwicklung der Sozialhilfe vor der Gesetzesreform 2004

Empfänger, Ausgaben und Einnahmen

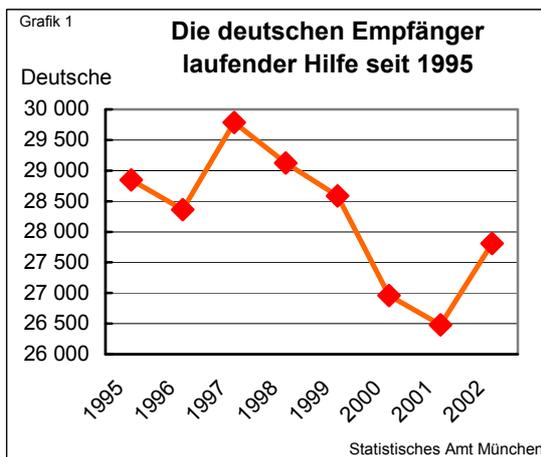
Sozialhilfeempfänger

- Seit 1997 erstmals wieder Anstieg der deutschen Hilfebedürftigen -

Der folgende Beitrag bezieht sich auf deutsche und ausländische Sozialhilfeempfänger, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten. Nicht aufgeführt sind ausländische Hilfebedürftige mit einem Rechtsstatus wie beispielsweise dem der Asylbewerber, der Bürgerkriegsflüchtlinge oder der geduldeten Ausländer, deren Hilfe sich nach den Bestimmungen des 1994 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetzes richtet.

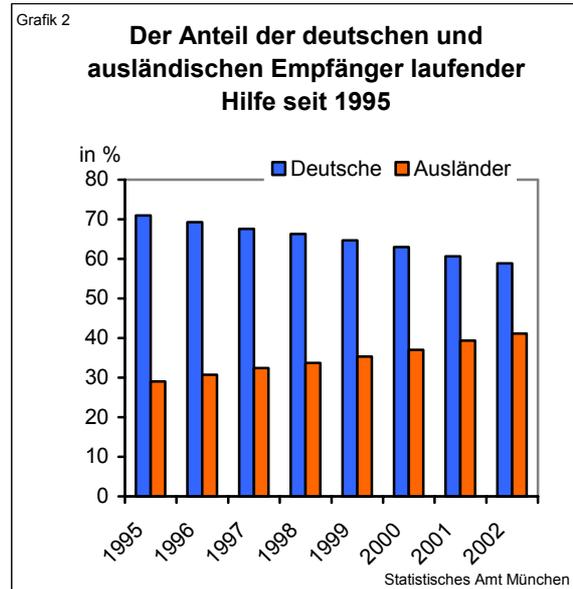
Zum Jahresende 2002 wurden in München 47 241 Personen gezählt, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft finanzieren konnten und deshalb auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Das sind 3,7% der Münchner Hauptwohnsitzbevölkerung bzw. 37 Hilfeempfänger auf 1 000 Einwohner.

Nach leichten Auf- und Abwärtsbewegungen in den letzten 4 Jahren überstieg die Anzahl der Sozialhilfeempfänger das Vorjahresergebnis um beachtliche 8,2%.



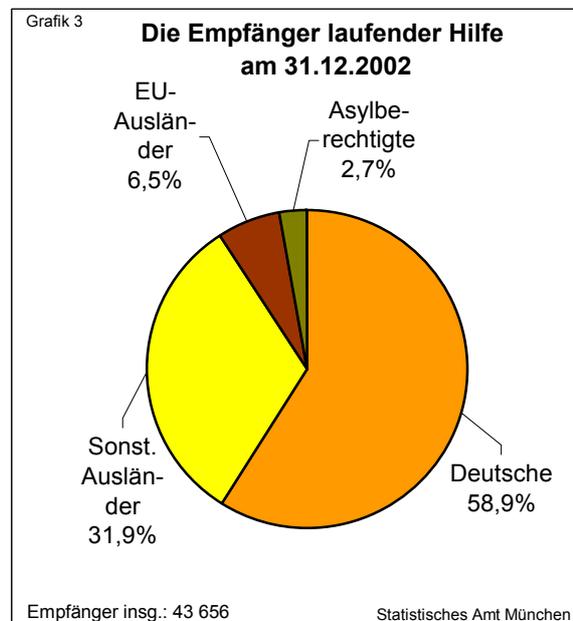
Wie die Grafik 1 zeigt, setzte sich der seit 1997 festgestellte Rückgang der deutschen Hilfebezieher im Jahr 2002 nicht fort, ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 2001 um 5%. Auch die Anzahl der nichtdeutschen Hilfeempfänger, die bereits seit 1995 kontinuierlich anstieg, verzeichnete 2002 mit einem Plus von 13,1% gegenüber dem Vorjahr den höchsten Anstieg seit 1997.

Der Anteil der ausländischen an allen Beziehern erhöhte sich demzufolge um 1,8 Prozentpunkte auf 41,1% (Grafik 2).



Im Berichtszeitraum von 1995 bis 2002 nahm der Kreis der ausländischen Hilfebedürftigen um 65% zu, während der der deutschen um 3,6% gesunken ist.

Von den 19 433 Ausländern, die am 31.12.2002 Sozialhilfe erhielten, hatten 3 056 bzw. 15,7% den Status eines EU-Ausländers und 1 294 bzw. 6,7% den eines Asylberechtigten (Tabelle 1 auf Seite 12 und Grafik 3).



Dass Nichtdeutsche häufiger von den Zahlungen des Sozialamts abhängig sind, kommt auch bei der Betrachtung der Sozialhilfedichte zum Ausdruck.

Die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt seit 1995 (Stand: Jahresende)

Tabelle 1

Merkmal	Empfänger							
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt								
Deutsche	28 849	28 361	29 786	29 125	28 586	26 958	26 480	27 808
Ausländer	11 808	12 587	14 305	14 804	15 608	15 839	17 176	19 433
und zwar								
EU-Ausländer	2 508	2 726	2 931	2 995	2 942	2 874	2 803	3 056
Asylberechtigte	2 341	2 119	1 998	1 963	1 859	1 602	1 322	1 294
Zusammen	40 657	40 948	44 091	43 929	44 194	42 797	43 656	47 241

Quelle: Amt für soziale Sicherung der Stadt München.

Die Sozialhilfedichte stellt den Anteil der Empfänger von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt an der Zahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit Hauptwohnsitz dar. Während auf 1 000 Ausländer 67 Sozialhilfempfeänger kommen, sind es bei der deutschen Bevölkerung mit 29 weit weniger als halb so viele (Tabelle 2).

Die Sozialhilfedichte in München seit 1995 (Stand: Jahresende)

Tabelle 2

Jahr	Sozialhilfedichte 1)		
	Deutsche	Ausländer	Zusammen
1995	30	42	33
1996	30	45	34
1997	32	54	37
1998	31	59	37
1999	31	60	37
2000	28	56	34
2001	27	60	35
2002	29	67	37

1) Empfänger je 1 000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Betrachten wir die Dichteziffer im Vergleich mit 15 deutschen Großstädten müssen wir mangels aktueller Zahlen auf das Jahr 2001 zurückgehen. Wie der Tabelle 3 zu entnehmen, ist München unter den westdeutschen Großstädten nach wie vor die Stadt mit der niedrigsten Dichteziffer. Nimmt man ostdeutsche Großstädte hinzu liegt Dresden in der Rangfolge weiterhin vor München auf Platz 1. Der Abstand verkleinerte sich allerdings erheblich, da die Dresdner Dichteziffer im Vergleich zu 2000 um 6 Zähler auf 33 anstieg. An dritter Stelle steht Stuttgart (39), an vierter Rostock (47), Platz 5 teilen sich Düsseldorf und Leipzig (52), gefolgt von Nürnberg (56). Das höchste Ergebnis verzeichnete die Hansestadt Bremen mit einer Sozialhilfedichte von 87.

Die Sozialhilfedichte im Städtevergleich (Stand: Jahresende)

Tabelle 3

Stadt	Sozialhilfedichte (Hilfempfeänger je 1 000 Einw.)			
	1998	1999	2000	2001
Dresden	24	27	27	33
München	37	37	34	35
Stuttgart	45	43	39	39
Rostock	47	44	44	47
Düsseldorf	64	63	58	52
Leipzig	37	42	48	52
Nürnberg	.	59	56	56
Frankfurt / Main	60	59	58	59
Dortmund	72	68	63	60
Duisburg	69	70	61	61
Essen	64	62	60	61
Köln	74	68	67	63
Hamburg	80	74	72	69
Hannover	75	74	71	70
Berlin	83	79	80	72
Bremen	98	95	90	87

Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

Übrigens ist die Münchner Sozialhilfedichte 2001 gegenüber 2000 von 34 auf 35 angestiegen, bundesweit belief sie sich auf 60.

Sozialhilfeausgaben

- Seit 1998 erstmals wieder Anstieg des Reinaufwandes -

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe leistet die Stadt München für deutsche Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen. Für deutsche Hilfebedürftige in Einrichtungen und für ausländische Bezieher in und außerhalb von Einrichtungen ist der Bezirk Oberbayern Kostenträger.

Bei den Sozialhilfeleistungen wird zwischen den beiden Haupthilfearten, der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, unterschieden.

Die Bruttoausgaben der Stadt München für beide Hilfearten lagen im Jahr 2002 bei 159 Millionen Euro und damit um 0,4 % höher als 2001. Damals waren die Ausgaben im Vorjahresvergleich um 0,1 % gestiegen.

Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 11,7 Millionen Euro – dies entspricht einem Deckungsgrad von 7,3 % – die der Stadt München zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen, beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben auf 147,3 Millionen Euro (Tabelle 4).

Die Kosten der Sozialhilfe

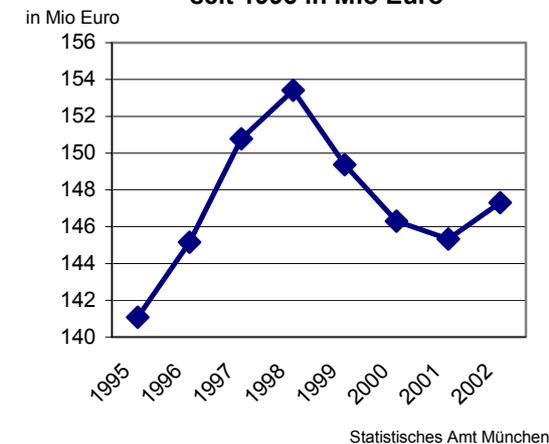
Tabelle 4

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben
Beträge in Mio Euro			
1995	152,9	11,8	141,1
1996	158,1	12,9	145,2
1997	162,3	11,5	150,8
1998	164,1	10,7	153,4
1999	160,2	10,8	149,4
2000	158,2	11,9	146,3
2001	158,3	13,0	145,3
2002	159,0	11,7	147,3

Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

Wie aus Grafik 4 ersichtlich, bedeutet dies nach drei Jahren Rückgang erstmals wieder eine Erhöhung des Reinaufwandes gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %. Je Einwohner stieg die Sozialhilfebelastung (Reinaufwand je Einwohner am Ort der Hauptwohnung) somit von 114 Euro im Jahr 1999 auf 117 Euro in 2002.

Grafik 4 **Die reinen Ausgaben der Sozialhilfe seit 1995 in Mio Euro**



Die Gesamtausgaben von 159 Millionen Euro verteilen sich auf die beiden Haupthilfearten wie folgt: Bruttoausgaben von 122,2 Millionen Euro (76,9 %) für Hilfe zum Lebensunterhalt stehen 36,7 Millionen Euro (23,1 %) für Hilfe in besonderen Lebenslagen gegenüber (Grafik 5 auf Seite 14).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird noch zwischen laufender Hilfe und einmaligen Leistungen unterschieden. Auf die laufenden Leistungen entfielen in 2002 107,7 Millionen Euro, auf die einmaligen Leistungen 14,5 Millionen Euro. Bei letzteren ist dies übrigens der niedrigste Stand seit der im Jahre 1994 durch Bundesgesetz erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik. Während die Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in den letzten 5 Jahren um fast 10 % gesunken sind, ist bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen ein Anstieg von nahezu 30 % zu beobachten. Wie der Tabelle 5, auf Seite 14, zu entnehmen, erhöhte sich der Aufwand dieser Haupthilfeart auch im Vorjahresvergleich um 2,6% auf brutto 36,7 Millionen Euro und der mit 61% der Ausgaben kostenintensivste Teilbereich dieser Kategorie, die „Hilfe zur Pflege“ sogar um 15%. Eine deutliche Abnahme der Ausgaben um 35,8% auf 3,5 Millionen Euro ergab sich bei der „Eingliederungshilfe für Behinderte“.

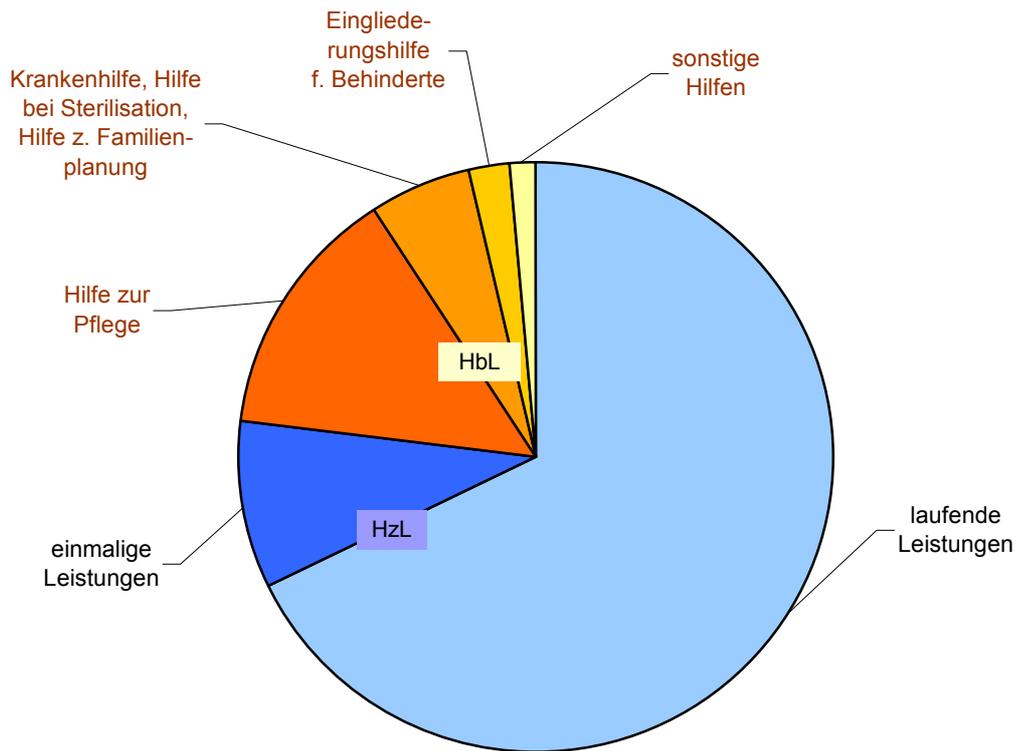
Gesetzesänderungen

Am **1. Januar 2003** trat das Bundesgesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Dieses Grundsicherungsgesetz gewährt deutschen und ausländischen Personen mit geringem Einkommen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind, unter Einhaltung bestimmter Kriterien Grundsicherungsleistungen.

Die Sozialhilfestatistik verringert sich demnach künftig um die Anzahl der Personen, die seit Januar 2003 Grundsicherungsleistungen erhalten und vor diesem Zeitpunkt Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen haben. Sofern ein Bezieher von Grundsicherung zusätzlich noch laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhält, erscheint er weiterhin in der Sozialhilfestatistik. Die Kosten für die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz tragen sowohl für deutsche als auch für ausländische Empfänger die Kommunen. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung des Münchner Haushalts, da für ausländische Bezieher bis zur Einführung des Grundsicherungsgesetzes der Bezirk Oberbayern Kostenträger war.

Grafik 5

Die Sozialhilfeausgaben der Stadt München 2002



HzL = Hilfe zum Lebensunterhalt
HbL = Hilfe in besonderen Lebenslagen

Ausgaben insg. in 1 000 €: 158 981
Statistisches Amt München

Die Sozialhilfeausgaben seit 1998

Tabelle 5

Jahr	Bruttoausgaben								
	Insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt			Hilfe in besonderen Lebenslagen				
		zusammen	davon		zusammen	davon			
			laufende Leistungen	einmalige Leistungen		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung	sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen
Beträge in 1 000 Euro									
1998	164 084	135 596	112 278	23 318	28 489	11 483	7 696	7 225	2 085
1999	160 227	128 982	109 023	19 959	31 245	13 226	7 495	8 443	2 081
2000	158 157	125 450	106 723	18 726	32 707	16 397	5 759	8 320	2 231
2001	158 304	122 480	105 373	17 107	35 824	19 464	5 502	8 691	2 168
2002	158 981	122 242	107 725	14 517	36 739	22 371	3 531	8 579	2 258

Quelle: Sozialreferat der Stadt München

Zur Information: Am 30. Juni 2003 erhielten 7 391 Personen laufende Leistungen nach dem Grundversicherungsgesetz, darunter 2 551 mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Eine weitere, wesentlich größere Änderung im deutschen Sozialsystem, nämlich die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosen-

hilfe zum Arbeitslosengeld II, ist zum **1. Juli 2004** geplant.

Infolge der Einführung des Grundversicherungsgesetzes und der oben erwähnten Reform zur Jahresmitte 2004 ist eine Vergleichbarkeit der künftigen Daten mit den Vorjahren nicht mehr möglich.